

Im Auftrag der Landeshauptstadt Schwerin

Nutzungsvereinbarung für Registrierte Kunden zum eShop der Landeshauptstadt Schwerin

Zwischen

**Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
des Landkreises Ludwigslust-Parchim und
der Landeshauptstadt Schwerin**

Fachdienst Vermessung und Geoinformation

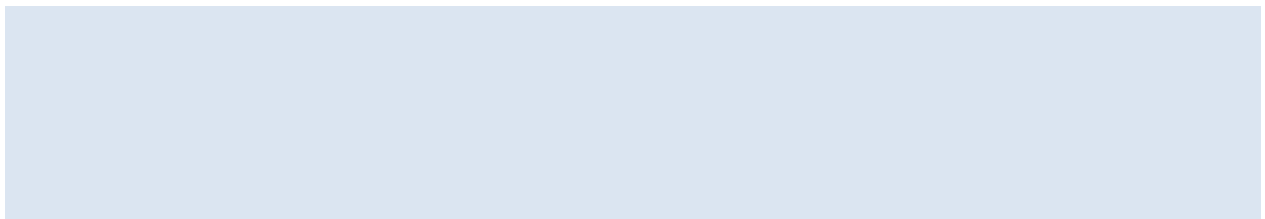
Dienstgebäude Ludwigslust

PF 160220

D-19092 Schwerin

nachstehend Geodatenvertrieb (kurz: GDV) genannt,

und



nachstehend Registrierter Kunde genannt.

1. Gegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die Nutzung des in Verantwortung des GDV betriebenen Geodatenshops des Landkreises Ludwigslust-Parchim durch den Registrierten Kunden.

2. Nutzungsbedingungen

Für die Nutzung des Geodatenshops gelten die Nutzungsbedingungen Geodatenprodukte (Anlage 1) des Geodatenshops, die auch auf den Seiten des Geodatenshops eingesehen werden können und die Bestandteil der Vereinbarung sind.

3. Registrierter Kundenzugang

Der Registrierte Kunde erhält vom GDV innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Vertragsbeginn per E-Mail oder per Post einen Benutzernamen und ein Passwort zugesandt. Diese Zugangsdaten sind Voraussetzung für die Nutzung des Geodatenshops des Landkreises Ludwigslust-Parchim als Registrierter Kunde. Eine Nutzung des Shops als Registrierter Kunde kann nur dann erfolgen, wenn sich der Kunde vor Abschluss einer Transaktion mit seinen Zugangsdaten angemeldet hat. Die vom Registrierten Kunden getätigten Transaktionen sind im Bereich „Mein Konto“ des Geodatenshops jederzeit durch den Registrierten Kunden einsehbar.

4. Rechnungslegung

Der registrierte Kunde erhält jeweils zum Monatsanfang eine Rechnung über die von ihm im vorherigen Kalendermonat getätigten Einkäufe. Als Anlage zur Rechnung erhält der registrierte Kunde eine detaillierte

Auflistung der vorgenommenen Transaktionen. Die Rechnungslegung erfolgt ohne Abzüge mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen. Einwände gegen die Rechnungslegung sind innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich zu erheben und zu begründen.

5. Datenschutz

Das GDV sichert dem Registrierten Kunden zu, dass die für den Abschluss der Vereinbarung und die Rechnungslegung erforderlichen persönlichen bzw. geschäftlichen Daten nur zu vereinbarungsgemäßen Zwecken eingesetzt bzw. weitergegeben werden. Eine Weitergabe zu anderen Zwecken wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Der registrierte Kunde sichert dem GDV zu, dass er die ihm übergebenen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergibt und alle ihm möglichen Maßnahmen ergreift, die einen Zugriff Dritter – auch ohne unmittelbare Kenntnis des Registrierten Kunden – auf die Zugangsdaten verhindern. Für Schäden, die sich aus der Nutzung des Geodatenshops durch Dritte mit den Zugangsdaten des Registrierten Kunden ergeben, haftet der Registrierte Kunde.

6. Kündigung

Die Vereinbarung kann durch das GDV und den Registrierten Kunden ordentlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Quartals gekündigt werden. Die Vereinbarung kann bei Nichteinhaltung durch das GDV und den Registrierten Kunden fristlos gekündigt werden, wenn eine vorherige Mahnung mit Fristsetzung nicht zur Wiederherstellung des vereinbarungsgemäßen Zustandes führte. Die Vereinbarung kann durch das GDV fristlos gekündigt werden, wenn der Registrierte Kunde trotz Mahnung mit Fristsetzung seinen Zahlungsverpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nachkommt. Die Ansprüche des GDV gegenüber dem Registrierten Kunden werden in diesem Fall von einer Kündigung nicht berührt.

7. Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt mit Ihrer Unterzeichnung durch beide Vereinbarungsparteien in Kraft.

....., den	
(Ort)	(Datum)
.....	
(Name)	(Unterschrift)

Ulrich Frisch
Fachdienstleiter
Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
Landkreis Ludwigslust-Parchim

Ludwigslust, den

(Unterschrift)

Anlage
Nutzungsbedingungen Geodatenprodukte